



Wirtschaftsdienst  
GmbH des BDP

## BasisRente und mehr

# Altersvorsorge für angestellte Psychotherapeuten

Auch angestellt tätige Psychotherapeuten sind heute mehr denn je gefordert, sich mit Fragen der eigenen Vorsorge zu befassen. Seit den 1970er-Jahren kam es mehrfach zu Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bis 2030 sinkt das Rentenniveau weiter auf 43 Prozent des Nettogehalts. Zusätzliche private Vorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist somit unabdingbar. Die gegenwärtige Kapitalmarktentwicklung, die Vielzahl von Produkten oder die verschiedenen Formen der Förderung der Eigenvorsorge sind nur einige Aspekte, die es nahezu unmöglich machen, allein eine solide Entscheidung zu treffen.

## Vielfältige Möglichkeiten erschweren Entscheidung

Grundsätzlich gibt es für angestellte Psychologen neben der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene z. T. staatlich geförderte Optionen fürs Alter vorzusorgen. Hierzu gehören:

- BasisRente
- RiesterRente
- Private Rentenversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Berufsständische Versorgungen
- Andere Formen – Kapitalanlagen, Sachanlagen, ...

## Gesetzliche Rentenversicherung oder Versorgungswerk?

Beide Formen der Altersvorsorge spielen bei angestellten Psychotherapeuten eine Rolle. Mit Aufnahme einer Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich eines Versorgungswerkes (VW) entsteht eine Pflichtmitgliedschaft. Gleichzeitig besteht die Pflicht zur Zahlung von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der GRV ist nicht möglich. Angestellte Psychotherapeuten können sich aber von der Pflichtmitgliedschaft im VW befreien lassen. Bei Nichtinanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit zahlen Sie mindestens den vorgesehenen Mindestbeitrag.

## Betriebliche Altersversorgung – attraktive Form der Altersvorsorge

Angestellt tätige Psychotherapeuten können anders als Freiberufler auch die verschiedenen Formen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) nutzen.

### Versorgungswege der bAV

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse
- Pensionsfonds
- Direktzusage

Eine Antwort auf die Frage, ob und welche Möglichkeiten nutzbar und sinnvoll sind, kann auf Grund der Komplexität des Themas nur im Rahmen einer Beratung gefunden werden.

## Basis- und RiesterRente – attraktiv durch steuerliche Förderung

Die BasisRente, die auch für Angestellte interessant ist, wurde bereits im Heft 26 von „VVP aktuell“ erörtert. Die RiesterRente ist die zweite geförderte Form der Altersvorsorge. Eine pauschale Kritik daran ist nicht gerechtfertigt. Die staatliche Förderung (Zulagen und Sonderausgabenabzug) macht Riester sowohl für Personen mit geringeren Einkünften und Kindern als auch für Top-Verdiener attraktiv.

Staatliche Riester-Förderung	
Grundzulage pro Person	154 EUR
Zulage für vor 1984 geborene Kinder	185 EUR
Zulage für ab 2008 geborene Kinder	300 EUR
Mindesteigenbeitrag unmittelbar Zulagenberechtigte	4 Prozent Bruttoeinkommen Vorjahr
Mindesteigenbeitrag mittelbar Zulagenberechtigte	60 EUR p.a.
Maximaler Förderbeitrag	2.100 EUR inkl. Zulagen

Rentenbeginn ist frühestens ab dem 62. Lebensjahr. Anders als bei der BasisRente kann eine bis zu 30-prozentige Kapitalzahlung erfolgen. Die Renten sind voll steuerpflichtig. Verpfändung, Beleihung oder Abtretung sind nicht möglich. Die verschiedenen Produktformen (wie klassische oder fondsgebundene Rente, Bank- bzw. Fondssparpläne) sind zertifiziert und erfüllen staatliche Kriterien.

## Optimale Lösungen noch 2014 finden

BDP-Mitglieder sollten mit Hilfe des Expertennetzwerkes noch 2014 in eine versicherungsförmige Altersvorsorge einsteigen. Weil ab 1. Januar 2015 die Garantieverzinsung deutlich sinkt, entstehen dann Nachteile.

**Unser TIPP:** Jetzt sofort handeln und einen Vorschlag mit unserem Formular auf der Seite 2 anfordern.

Dr. Michael Marek  
Geschäftsführer, Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, Berlin